



BERGWANDERFÜHRER-AUSBILDUNG STEIERMARK

Termin Sommerkurs 2019 (8 Tage)

Sa. 8. – Sa. 15. Juni 2019

Kursstandort

Biohotel Feistererhof
Ramsau 35
8972 Ramsau | Dachstein
Tel.: +43 3687 81980
Fax: +43 3687 81980-9
feistererhof@simonlehner-hotels.at



Anfahrtsplan und weitere Hoteldetails finden sie hier: www.feistererhof.at

Kursgebühr

Die Kursgebühr von € 650,- inkludiert sämtliche Ausbildungsunterlagen und Prüfungsgebühren.

Kosten für Unterkunft im Doppelzimmer inkl. Halbpension

Pauschalpreis pro Person mit 7 Nächtingungen im Doppelzimmer inkl. Halbpension im **Biohotel Feistererhof** pro Ausbildungswoche € 405,-

Die Doppelzimmer werden mit der Anmeldung automatisch mitreserviert! EZ-Zuschläge sind je nach Verfügbarkeit mit dem Hotel direkt zu vereinbaren.

Zimmer-Reservierung bei Wunsch für zusätzliche Tage entweder per Telefon +43 3687 81980 oder E-Mail an: feistererhof@simonlehner-hotels.at

Grundlegende Teilnahmevoraussetzungen

(Genauere Details unter „Allgemeine Hinweise und Bedingungen“):

- Volljährigkeit
- Kondition für täglich fünf Stunden Wandern, entsprechendes Eigenkönnen
- Nachweis über den absolvierten Sommerkurs nicht älter als 2 Jahre
- Anmeldung: Onlineanmeldung, Email oder schriftlich per Post
- Einzahlung der Kursgebühr von € 650,- bis 4 Wochen vor Kursbeginn



GRUNDINFORMATION - Sommer und Winter

Die Berufsausbildung zum Bergwanderführer/zur Bergwanderführerin erfolgt in der Steiermark über den steirischen Berg- und Schiführerverband.

Die Ausbildungsinhalte werden von steirischen Berg- und Schiführern sowie in einzelnen Bereichen von externen Fachkräften vermittelt.

Jedem Auszubildenden sind max. 8-9 Personen zugeteilt. So ist eine zielgerechte Ausbildung pro Teilnehmer in kleinen Gruppen gegeben.

Ausbildungsdauer

Die Ausbildung gliedert sich in zwei Kursteile. Einen Sommerkurs zu 8 Tagen und einen Winterkurs mit 7 Tagen. Jeder Kursteil endet mit einer kommissionellen Abschlussprüfung. Die Ausbildung beginnt mit dem Sommerkurs, und wird mit dem Winterkurs abgeschlossen. Sind beide Kursteile positiv abgeschlossen, ist der Bergwanderführer/die Bergwanderführerin zum eigenverantwortlichen Arbeiten als BergwanderführerIn berechtigt und kann dies unter Berücksichtigung der jeweiligen Landesgesetze bzw. regionalen Anforderungen fast weltweit ausüben.

Tätigkeitsbereich eines Bergwanderführers

Sommer: Führung von Bergwanderungen auf Steigen und Wegen, die ohne alpine technische Hilfsmittel bzw. in weglosem Gelände ohne unmittelbare Absturzgefahr durchführbar sind. Im Gletschergebiet auf öffentlich gesicherten Wegen. Des Weiteren sind geringfügige Schneefeld Querungen bis ca 25 Grad Steilheit zulässig.

Winter: Führung von Wanderungen im offensichtlich lawinensicheren Gelände, auch mit Schneeschuhen jedoch ohne alpine technische Hilfsmittel. Die lawinentechnische Grundausrüstung (LVS, Schaufel und Sonde) wird bei allen Wintertouren empfohlen. Ausnahmen sind absolut lawinensichere Touren im flachen Gelände.

Ausbildungsinhalte:

- Ausrüstungskunde
- Tourenplanung und Tourenführung
- Orientierung und Wetterkunde
- Schnee- und Lawinenkunde
- Alpine Gefahren, Risikomanagement und Eigenverantwortung
- Erste Hilfe und Notfallmanagement
- Sportbiologie (Energiebereitstellung, Belastungsformen, Ernährung, Training, etc.)
- Berufskunde (Recht, Haftung, Versicherung, Abgaben, Verband, Tourismus)
- Naturkunde (Jagd, Fauna, Flora, Geologie)
- Psychologie und Philosophie
- Verbesserung des Eigenkönnens, Absichern und Hilfestellung

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung erfolgt in drei Teilen:

- Teil 1: Schriftliche Prüfung
- Teil 2: Praxisteil inkl. Lehrauftritt
- Teil 3: Mündliche Prüfung vor Kommission



Kursabschluss

Nach Beendigung des Sommerkurses und erfolgreich absolvierter Prüfung erhält der Absolvent/die Absolventin eine Kursbestätigung über die erfolgreiche Teilnahme, welche auch Voraussetzung für den Winterkurs ist.

Nach Beendigung der gesamten Ausbildung und erfolgreicher Prüfungen erhält der Absolvent/die Absolventin eine Kursbestätigung und das Zeugnis.

Nach Beitritt und Mitgliedschaft im Bergwanderführerverband Steiermark (Mitgliedsbeitrag €150,-/Jahr) erhält der Bergwanderführer/die Bergwanderführerin zusätzlich den Mitgliedsausweis, der mit gültiger Jahresmarke auch als Versicherungsnachweis dient und auch die Zugangsdaten zum Mitgliederbereich der Website des steierischen Bergwanderführerverbandes.

AUSRÜSTUNGSLISTE Sommer und Winter

- Tages-Rucksack (Volumen 30-40 Liter)
- Berg- oder Wanderschuhe, gepflegt, Wasser abweisend (Leder oder Goretex)
- Wanderstöcke (z.B. verstellbare Teleskopstöcke mit kleinen/keinen Tellern, **im Winter mit großen Tellern**)
- 1 Reepschnur (Länge ca 5m, Durchmesser 6mm)

Bekleidungsempfehlung

- Funktionelle Kleidung in mehreren dünnen Schichten (Zwiebelprinzip): atmungsaktiv, schnell trocknend, wärmend, vor Wind und Nässe schützend
- warme Unterwäsche (z.B. Merinowolle oder Transtex)
- Dünne Zwischenschicht (z.B. Merinowolle, Fleece oder Transtex)
- Oberschicht (Merinowolle, Fleece)
- Überkleidung-Regenschutz (Überhose und Regenjacke) mit hoher Wassersäule und atmungsaktiv (z.B. aus Goretex)
- Kopfbedeckungen (Mütze, Stirnband, Kappe, Multifunktionsstuch „Buff“)
- 2 Paar Handschuhe (Fingerhandschuhe und Fäustlinge)
- Gamaschen

Ausrüstung Allgemein

- Sonnenbrille (Sportbrille)
- Sonnenschutz
- Erste Hilfe- und Notfallausrüstung, 2-Mann Biwaksack, Aludecke, Blasenpflaster
- SAM-SPLINT (Alu-Behelfsschiene ca.90x11mm) – siehe Symbolfoto 1 nächste Seite
- Stirnlampe
- Trinkflasche/n bzw. Thermosflasche/n
- Schreibutensilien, Notizheft
- Fotoausrüstung u. Fernglas (nicht verpflichtend)



Zusätzliche Ausrüstung für Winterkurs

- zusätzlich gefütterte Schuhe empfehlenswert
- Schneeschuhe guter Qualität, zb Tubs, TLS, MSR
- Teleskopstöcke **mit großen Tellern**
- Skibrille
- Lawinenschaufel aus Metall (Alu)
- 3 Antennen LVS-Gerät (Lawinerverschüttetensuchgerät) mit neuwertigen Batterien
- Lawinensonde

Orientierungsbehelfe

- Höhenmesser (elektronisch oder mechanisch, z.B. in Uhr integriert)
- Spiegelkompass mit Peilvorrichtung (z.B. RECTA DS50G oder SUUNTO MC-2)
(wenn vorhanden: GPS-Gerät)
- Kartenmaterial:
Alpenvereinskarte 15/2 Totes Gebirge Mitte KOMBI,
mit Wegmarkierung und Schirouten (blaues Rasterband)
Ausgabe: 2016; Maßstab 1:25.000
- Alpenverein Planzeiger (siehe Symbolfoto 2)



Symbolfoto 1



Symbolfoto 2

Bitte alle angeführten Ausrüstungsgegenstände vollständig mitbringen und kennzeichnen, um Verwechslungen zu vermeiden!



ALLGEMEINE HINWEISE UND BEDINGUNGEN

Bitte beachten Sie nachfolgende Punkte. Durch die Bezahlung der Lehrgangskosten wird die Anmeldung für beide Seiten verbindlich und der Teilnehmer erklärt sich mit den allgemeinen Hinweisen und Bedingungen vollinhaltlich einverstanden.

1.) Teilnahmevoraussetzungen

Volljährigkeit

Eine Teilnahme ist erst ab Vollendung des 18. Lebensjahres möglich.

Alpinistische und körperliche Voraussetzungen

Zu den Inhalten der Ausbildung zum steirischen Bergwanderführer/Bergwanderführerin gehört auch das Thema Eigenkönnen in Bezug auf Kondition und Technik. Auf- und Abstieg in verschiedenen Geländeformen, auf unterschiedlichem Untergrund vom schneefreien Boden bis hin zu Schneefeldern im Frühjahr, und natürlich in verschneitem Gelände im Winter werden thematisiert und geübt.

Für Ausbildungsaspiranten/aspirantinnen ist aber wichtig zu wissen, dass die Ausbildung primär nicht der Verbesserung des Eigenkönnens dient, sondern dass dieses schon vor der Teilnahme ausreichend verankert sein muss und in der Ausbildung bereits vorausgesetzt wird! Deshalb ist mit der Anmeldung eine Tourenliste vorzulegen, aus der ein entsprechendes Können des Teilnehmers/der Teilnehmerin abgeleitet werden kann. Diese Tourenliste soll folgende Touren in Art und Umfang umfassen:

- Sommer: 10 Tagestouren bis zu einer Mindestseehöhe von 1600 Metern und einer Höhendifferenz von mindestens 800 Höhenmetern.
- Winter: 5 Schneeschuhwanderungen mit einer Mindesthöhendifferenz von 400 Metern. Alternativ zu den Schneeschuhwanderungen werden auch Schitouren anerkannt!

Der Nachweis über die durchgeführten Touren ist in Form eines Tourenberichtes zu erbringen und wird im ersten Kursteil (Sommerkurs) von den Ausbildnern kontrolliert. Hierzu ist vorzugsweise die Tourenberichtvorlage zu verwenden, welche im Zuge der Anmeldung zugesandt wird, oder ein eigenes Tourenbuch (max Umfang eine DIN A4 Seite/pro Tour).

Aspiranten/Aspirantinnen der steirischen Bergwanderführerausbildung sollen in der Lage sein, im Sommer, in leichtem Wandergelände, etwa 500 Höhenmeter in einer Stunde zu bewältigen. Bei gravierenden Konditionsmängeln muss aus Sicherheitsgründen ein einvernehmlicher Kursabbruch in Erwägung gezogen werden.

Erste Hilfe Grundkurs

Bei Kursbeginn zum ersten Kursteil ist die Absolvierung eines Erste-Hilfe-Grundkurses im Ausmaß von **16 Stunden in Ö**, oder **9 Stunden in Deutschland nicht älter als 1 Jahr**, nachzuweisen.

Weitere Informationen gibt es bei den Rot-Kreuz Dienststellen oder unter www.erstehilfe.at.

Passfoto

Ein Passfoto in elektronischer Form (.jpeg) wird für den Ausweis und die Mitgliedschaft benötigt. (digitales Portraitfoto 4x5cm, Auflösung von mind. 300dpi, Dateigröße ca. 500kB oder größer)



Fristgerechte Anmeldung und Einzahlung des Kursbeitrages

Die Anmeldung wird mit Einlangen der Kursgebühr am Verbandskonto offiziell und verbindlich.

ACHTUNG: Vier Wochen vor Kursbeginn muss die Anmeldung eingegangen und die Kursgebühr eingelangt sein!

Verspätet eingetroffene Anmeldungen und Überweisungen können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden:

2.) Ausbildungskosten

Die Kurskosten betragen € 650.- für den Sommerkurs und € 600.- für den Winterkurs und beinhalten Kursskripten und Prüfungsgebühren. Zuzüglich sind Reisespesen, Quartierkosten, Maut und Parkplatzgebühren zu kalkulieren.

3.) Lehrgangseröffnung

Sämtliche Teilnehmer müssen zur Eröffnung pünktlich um 10.00 Uhr anwesend sein (Gruppeneinteilung, Ausrüstungskontrolle). Wir bitten um Verständnis, dass ein verspätetes Eintreffen aus organisatorischen Gründen ausnahmslos nicht möglich ist.

Das Kursskriptum wird bei Kurseröffnung des Sommerkurses in Form einer A4 Ringmappe ausgehändigt.

ACHTUNG: Dieses Skriptum gilt für beide Ausbildungswochen (Sommer und Winter) und ist zum Winterkurs wieder mitzubringen!

4.) Anwesenheitspflicht

Die aktive Teilnahme an sämtlichen Ausbildungsteilen eines Lehrganges ist verpflichtend. Die Anerkennung eines Lehrganges erfolgt nur bei vollständiger Anwesenheit des Teilnehmers an allen Tagen und bei allen Programmpunkten. Zu spät kommende oder frühzeitig abreisende Teilnehmer erhalten keine Lehrgangsbestätigung. Die Ausbildungsinhalte erstrecken sich über die gesamte Kurswoche täglich von ca. 8 – 21 Uhr. Kursende am Abreisetag ist um ca. 15:00.

5.) Themenübergreifende Inhalte

Für das Seminar- und Praxisprogramm unserer Lehrgänge gilt, dass es aufgrund von themenübergreifenden Inhalten zwangsläufig zu Überschneidungen bzw. Wiederholungen kommen kann. Das ist im Sinne einer Festigung, der doch sehr umfangreichen und vielschichtigen Lehrinhalte wichtig und wird daher vom Ausbildungsteam bezüglich einiger Themen angestrebt.

6.) Begleitpersonen/Tiere

Allenfalls auf dem Stützpunkt anwesende Begleitpersonen von Teilnehmern sind vom gesamten Lehrgangsbetrieb ausgeschlossen. Hunde oder andere Haustiere sind nicht erlaubt.

7.) Alpinausrüstung

Die beiliegende Ausrüstungsliste ist genau zu beachten. Alle Teilnehmer müssen mit kompletter Ausrüstung zum Lehrgang erscheinen. Eine mangelhafte Ausrüstung kann den Kursabbruch des Teilnehmers/der Teilnehmerin erforderlich machen.



8.) Unfallrisiko

Bergsteigen ist eine Risikosportart, wobei Unfälle immer möglich sind. Daher ist auch bei allen unseren Lehrgängen stets zu beachten, dass ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht (z.B. durch Sturz, Absturz, Steinschlag, Wettersturz, Blitzschlag, Kälteschäden usw.), welches auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung durch die engagierten Bergführer nicht völlig reduziert oder gar ausgeschlossen werden kann.

Dieses alpine Basisrisiko muss jeder Teilnehmer/Teilnehmerin selbst tragen. Das alpine Risikomanagement ist immer eine Aufgabe aller Beteiligten. Von jedem Teilnehmer/Teilnehmerin wird daher ein zumutbares Ausmaß an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit, eine angemessene körperliche Eignung und eigene Vorbereitung, eine vollständige und intakte Ausrüstung (gemäß Ausrüstungsliste), aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt.

Jeder Teilnehmer/Teilnehmerin ist also auch selbst für seine Risikominimierung mitverantwortlich.

Das Ausbildungsteam ist um bestmögliche Risikobegrenzung bemüht und wird alle Teilnehmer besonders umsichtig betreuen. Risikominimierung hat bei den Lehrgängen stets oberste Priorität.

Darüber hinaus wird eine Reisestorno-, Reiseabbruch- und Reiseunfall-Versicherung inklusive Hubschrauberbergung empfohlen.

Aus Sicherheitsgründen, sowie zur Gewährleistung eines komfortablen und reibungslosen Kursverlaufes, sind alle Anordnungen der Kursleitung und der Bergführer immer genau zu beachten.

9.) Anmeldemodalitäten

- Onlineanmeldung direkt über unsere Webseite:
www.bergwanderfuehrerverband-steiermark.at/anmeldeformular_ausbildung_bwf.php
- Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular und Einzahlungsbeleg der Kursgebühr per Mail an:
office@bergwanderfuehrerverband-steiermark.at
- Einzahlung der jeweiligen Kursgebühr auf folgendes Konto:
Bergwanderführerverband Steiermark
Volksbank Salzburg
IBAN: AT50 4501 0455 6650 0000
BIC: VBOEATWWSAL

Verwendungszweck: Kursgebühr + eigener Name

BITTE UM BEACHTUNG:

Die Anmeldung ist erst nach Vorliegen des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars sowie des Einzahlungsbelegs der Kursgebühr gültig. Erst danach erfolgt die schriftliche Bestätigung über den garantierten Ausbildungsplatz.

10.) Stornoregelung

Bei Rücktritt, Abmeldung oder Nichterscheinen gelten folgende Stornoregelungen:

- ab 4 Wochen vor Kursbeginn 20 % Stornokosten der jeweiligen Kursgebühr
- ab 14 Tage vor Kursbeginn 50 % Stornokosten der jeweiligen Kursgebühr
- ab 5 Tage vor Kursbeginn 100 % Stornokosten der jeweiligen Kursgebühr